

Merkblatt



Seitenlänge:
100 x 100 mm

Zusätzliche Kennzeichnung für
umweltgefährdende Stoffe ab 01.01.2011

Ab dem **01.01.2011** müssen **umweltgefährdende** Stoffe mit folgendem
Gefahrzettel **zusätzlich** gekennzeichnet werden:
(ADR 5.2.1.8.1)

Zu beachten ist:

Diese Kennzeichnung gilt nur für Kanister über 5 Liter
(gilt unter anderem auch für Fässer, IBC).

Diese Kennzeichnung gilt weiterhin nur für umweltgefährdende Stoffe
mit den R-Sätzen:

R 50; R 50/53; R 51/53 (ADR 2.2.9.1.10.5.2).

Diese Angaben befinden sich im Sicherheitsdatenblatt (Punkt 15).

Insbesondere fallen folgende Gefahrgüter unter diese Neuerung:

Diesel und Benzin von Tankstellen, Stihl-Motormix

(lt. aktuellen Sicherheitsdatenblättern)

Kennzeichnungsbeispiele:

Benzin



Diesel



Stihl-Motormix



Zusatzinformationen zum Anbringen der Gefahrzettel:

- ➔ Gefahrzettel müssen nahe beieinander angebracht werden, wenn mehr als ein Gefahrzettel vorgeschrieben ist.
- ➔ Gefahrzettel sind so anzubringen, dass kein anderer Gefahrzettel oder eine Kennzeichnung abgedeckt oder verdeckt wird.
- ➔ Wenn die Form eines Versandstückes (z. B. Kanister) zu unregelmäßig ist oder der Kanister zu klein ist, sodass ein Gefahrzettel nicht auf zufriedenstellende Weise angebracht werden kann, darf dieser durch eine Schnur oder durch ein anderes geeignetes Mittel (z. B. Kabelbinder) fest mit dem Kanister verbunden werden.

Achtung!

ASPEN-Treibstoffe fallen nicht unter diese Neuerung
(lt. aktuellem Sicherheitsdatenblatt vom 17.09.2009).



Kennzeichnung wie bisher

Für kleine Kanister z. B. 10l ist es möglich, die Gefahrzettel und UN-Nummer entweder auf die Kanister zu kleben (Beispiel 1) oder dieser zu laminieren und am Kanister zu befestigen (Beispiel 2)

Benzin: Beispiel 1



Beispiel 2

